

SICHERHEITSDATENBLATTSeite 1 von 8
Ausgabe: 24.05.2022; Revision Nr. 1
Verordnung (EG) Nr. 453/2010**1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS/DER UNTERNEHMUNG****1.1 Produktkennung**

Materialbezeichnung: Keramik-Spritzschutz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und nicht empfehlenswerte Verwendungen

Produktverwendung: Schweiß-Spritzschutz

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller/Lieferant: MIGAL.CO GmbH
Wattstraße 2
94405
Landau/Isar

Deutschland
Tel.: +49 9951 69059-3110
Fax: +49 9951 69059-3900

E-Mail (für SDB): info@migal.co

1.4 Notrufnummer: 049 9951 69059-3110 (Bürozeiten)**2. MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches****Gemäß 1272/2008/EG: Verordnung für Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP):**

Physische und chemische Gefahren	Entz. Aerosol, Kategorie 1; H222; H229
Menschliche Gesundheit	Augenreiz. 2; H319; STOT SE3; H336; EUH066
Umwelt	Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: 1272/2008/EG:****Signalwort:** Gefahr**Piktogramm(e):****Enthält:** Aceton

Gefahrenhinweise:	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
- P280 Schutzhandschuhe/Augen-/Gesichtsschutz tragen.
- P305+351+338 WENN IN AUGEN: Einige Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, sofern vorhanden und dies einfach möglich ist. Weiter ausspülen.
- P337 +313 Bei anhaltender Augenreizung medizinischen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren Bei der Verwendung kann sich ein brennbares/explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische:

Gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./ EG- Nr./	Einstufung (1272/2008/EG)	Inhalt
ACETON	67-64-1 200-662-2 01-2119471330-49-xxxx	Entz.Flüss. 2; H225 Augenreiz. 2; H319 STOT SE3; H336	40-60 %
FLÜSSIGGAS (enthält <0,1 % 1,3-Butadien)	68476-85-7 270-704-2 -	Entz.Gas 1; H220 Gas unter Druck; H280	10-30 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der oben genannten H-Sätze.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Das Opfer aus dem Expositionsbereich entfernen und dabei auf die eigene Sicherheit achten. Kontaminierte Kleidung und Schuhe/Stiefel sofort ausziehen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Bei Reizungen ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt: 10 Minuten lang mit Wasser ausspülen und bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Einnahme: Mund mit Wasser ausspülen und Wasser zum Trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

Inhalation: Person an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtige Symptome und Auswirkungen, akut und verzögert: Kann bei wiederholtem oder längerem Kontakt Reizungen der Augen und der Haut verursachen.

4.3 Hinweis auf erforderliche medizinische Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Siehe Informationen bei Haut- und Augenkontakt oben.

5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid; chemisches Trockenpulver; Alkohol oder
Polymerschaum. Nicht geeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Bei erhöhten Temperaturen können reizende/giftige Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Weitere Informationen: Standardverfahren für Chemikalien-Brände. Sprühwasser zum Kühlen der Behälter verwenden.
Darauf achten, dass das Feuer nicht in die Kanalisation gelangt.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen**

Das Personal in Sicherheit bringen. Den kontaminierten Bereich mit Schildern kennzeichnen und den Zugang für unbefugtes Personal verhindern. Persönliche Schutzausrüstung im Umgang mit verschüttetem Material verwenden. Alle Zündquellen beseitigen. Keine Geräte, die elektrostatische Aufladungen erzeugen können, im Umgang mit verschüttetem Material verwenden. Nur funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material mit genügend saugfähigem Material eindämmen. Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten, aber wenn eine Kontamination der Wasserläufe stattgefunden hat, die örtlichen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Flüssige Austritte mit saugfähigem Material wie Sand, Erde oder Vermiculit aufwischen und in einen gekennzeichneten Behälter zur Entsorgung gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften befördern. Für eine ausreichende Belüftung sorgen und Rückstände verdampfen lassen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung und zur Entsorgung siehe Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND AUFBEWAHRUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Mit Vorsicht handhaben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, gut belüfteten Ort bei weniger als 50 °C lagern. Vor Frost, Hitze und Sonnenlicht schützen. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en): Keine Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1 Kontrollparameter**

Chemische Bezeichnung	8 Std. TWA	15 min STEL	Verweis
Aceton	1210 mg/m ³ /500 Teile	3620 mg/m ³ /1500 Teile	EH40/2005
Flüssiggas	1750 mg/m ³ /1000 Teile	2810 mg/m ³ /1250 Teile	EH40/2005

DNEL-Informationen

Anwendungsbereich	Expositionsweg	Aceton
Verbraucher	Inhalation – Langfristige systemische	200 mg/m ³
Verbraucher	Dermal – Langfristige systemische	62 mg/kg/KG/Tag
Verbraucher	Oral – Langfristige systemische Effekte	62 mg/kg/KG/Tag
Arbeitnehmer/Angeste	Inhalation – Kurzfristige systemische	2420 mg/m ³
Arbeitnehmer/Angeste	Inhalation – Langfristige systemische	1210 mg/m ³
Arbeitnehmer/Angeste	Dermal – Langfristige systemische	186 mg/kg/KG/Tag

PNEC-Informationen

Umwelt	Aceton
Wasserkompartiment	
Frischwasser	10,6 mg/l
Meerwasser	1,06 mg/l
Wasser – Intermittierende (sporadische)	21 mg/l
Trockensediment – Frischwasser	30,4 mg/kg
Trockensediment – Meerwasser	3,04 mg/kg
Terrestrisches Kompartiment	
Trockener Boden	33,3 mg/kg
Abwasseranlage	100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Sicherstellen, dass der Bereich ausreichend belüftet ist.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Wenn der Dampfgehalt hoch ist, ein Atemschutzgerät gemäß EN 140 mit Filter Typ A oder besser verwenden.

Handschutz: Chemikalienbeständige Handschuhe wie Butylgummi nach Norm EN 374, Materialstärke: 0,5 mm, Durchbruchzeit: \geq 480 min, tragen. Handschuhe müssen nach 8 Stunden ersetzt werden. Handschuhe sollten entsorgt und ersetzt werden, wenn Anzeichen für einen Abbau oder einen chemischen Durchbruch vorliegen. An den Handschuhhersteller wenden, um spezifische Tipps zu erhalten. (Sk) oben genannte Mittel können durch die Haut absorbiert werden.

Augenschutz: Chemische Spritzschutzbrille, wenn Augenkontakt hinreichend wahrscheinlich ist. Die ausgewählten Schutzbrillen oder Brillen müssen der europäischen Norm EN 166 entsprechen.

Haut- und Körperschutz: Allgemeine Arbeitskleidung.

Hygienemaßnahmen: Umgang nach den üblichen Praktiken der industriellen Hygiene und Sicherheit. Während der Verwendung des Produkts nicht essen oder trinken. Vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

9. MATERIELLE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Informationen zu grundlegenden materiellen und chemischen Eigenschaften**

Zustand und Farbe	Aerosol.
Geruch	Typisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit	Extrem entzündbar
Flammpunkt	<0 °C
Untere Explosionsgrenze	0,8 %
Obere Explosionsgrenze	14,3 %
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Thermische Zersetzung	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	>230 °C
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend
Löslichkeit in Wasser	Löslich
Löslichkeit in anderen Lösemitteln	Löslich in den meisten organischen Lösemitteln.
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/-bereich	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/-bereich	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,79 g/cm ³ bei 20 °C (Aceton)
Dampfdruck	240 hPa (Aceton)
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	-0,24 log P(o/w)
Viskosität (kinematisch)	Nicht-viskos
Verdampfungsrate	2,0 (Ether=1) (Aceton)

9.2 Sonstige Informationen Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Im Allgemeinen nicht reaktiv.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine, wenn das Produkt wie angegeben gelagert und verwendet wird.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Heiße Oberflächen, offene Flammen, Zündquellen.
10.5 Inkompatible Materialien	Nicht bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität**

Chemische Bezeichnung	Oral (LD50)	Inhalation (LC50)	Dermal (LD50)
Aceton	5800 mg/kg (Ratte)	>50100 mg/m ³ (Ratte)	7426 mg/kg
Flüssiggas	Nicht zutreffend	>20 mg/l (Ratte) 4 h	Nicht zutreffend

Hautverätzungen/-reizungen. Nicht als hautreizend eingestuft, jedoch kann ein wiederholter Kontakt zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschäden/Reizung: Aceton kann schwere Augenreizung verursachen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut: Nicht als Atemwegs- oder Hautsensibilisator eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Keine Daten verfügbar.

11.1 Informationen zu toxikologischen Wirkungen (Fortsetzung)

Karzinogenität:	Nicht krebserregend.
Mutagenität:	Keine wesentlichen Effekte bekannt.
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT):	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen: Das Produkt als Ganzes kann Reizungen von Haut, Augen, Nase und oberen Atemwegen verursachen, wenn die Person hohen Sprühnebeln ausgesetzt ist.

12. UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN**12.1 Toxizität**

Chemische Bezeichnung	Spezies	Test	Wert
Aceton	Wasserflöhe	EC50	8800 mg/l
	Regenbogenf	48 h	5540 mg/l
	orelle Algen	LC50	530 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Es wird erwartet, dass Flüssiggas biologisch leicht abbaubar ist. Oxidiert schnell durch photochemische Reaktionen in der Luft. Aceton ist biologisch leicht abbaubar.
12.3 Bioakkumulierbares Potenzial	Es wird nicht erwartet, dass es sich bioakkumuliert.
12.4 Mobilität im Boden	Der Flüssigkeitsgehalt ist wasserlöslich und wandert durch den Boden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.
12.6 Andere unerwünschte Wirkungen	Keine zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Entsorgungsvorgänge: In Übereinstimmung mit den lokalen und nationalen Gesetzen entsorgen.
Ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen kontaktieren. Die meisten Aerosole können recycelt werden.
Nicht durchstechen oder verbrennen und keinen Schneidbrenner auf dem leeren Aerosolbehälter verwenden.

14. INFORMATIONEN ZUR BEFÖRDERUNG

Allgemeine Informationen: Die UN-Nummer für alle Aerosole ist 1950. Aerosole, die in Pappkartons mit einem Bruttogewicht von bis zu 30 kg verpackt sind oder auf Ablagen mit einem Bruttogewicht von bis zu 20 kg in Schrumpffolie/Dehnfolie verpackt sind, können in begrenzten Mengen transportiert werden und sollten das folgende Symbol auf der Verpackung aufweisen:



Die folgenden Informationen beziehen sich auf alle anderen Aerosole, die nicht in begrenzten Mengen transportiert werden:

14.1 UN-Nummer ADR/RID/ADN; IMDG; ICAO 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung AEROSOLE

14.3 Transportgefahrenklasse(n) ADR/RID/ADN Klasse 2, 5F

ADR/RID/ADN Klasse Klasse 2, Gase

ADR-Kennzeichen Nr. 2.1

IMDG-Klasse 2

ICAO-Klasse/Abteilung 2

ICAO-Sekundärgefahr 2.1



Transportkennzeichen

14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN; IMDG; ICAO Gilt nicht für Aerosole

14.5 Umweltgefahren Meeresschadstoff Gilt nicht für Aerosole.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer EMS F-D,S-U

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code Gilt nicht für Aerosole

15. RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/-gesetze für den spezifischen Stoff oder das Gemisch

Verweise auf britische Gesetze

The Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (S.I 2001 Nr. 2677) mit Änderungen.

EU-Richtlinien

Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit Änderungen.

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) in 85 Gewichtsprozent (658 g/l)

Wassergefährdungsklasse WKG1

Gesetzliche Instrumente

Die Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (S.I 2009 Nr. 716).

Leitfäden

Grenzwerte für die Exposition von Führungskräften am Arbeitsplatz im Gesundheits- und Sicherheitsbereich EH40.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für dieses Produkt durchgeführt.

16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 erstellt.

Vollständiger Wortlaut der in den Abschnitten 2 und 3 genannten H-Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service (Abteilung der American Chemical Society). {Abschnitt 3}.
STOT: Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (Abschnitt 2;3;11).
SE: Einmalige Exposition (Abschnitt 2;3)
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt. (Abschnitt 8).
STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze. (Abschnitt 8).
DNEL: Abgeleitetes Nicht-Effekt-Level (Abschnitt 8).
PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (Abschnitt 8).
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch. (Abschnitt 12).
vPvB: sehr persistent und hochgradig bioakkumulierbar. (Abschnitt 12).

Haftungsausschluss: Die oben genannten Informationen gelten als richtig, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und sollen nur als Leitfaden verwendet werden. Dieses Unternehmen haftet nicht für Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem oben genannten Produkt entstehen.

[letzte Seite]